

## Benutzungsordnung der Schulbibliothek der IGS Stromberg



Die Schulbibliothek steht Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Sie wird von Frau Kaucher und Frau Maier geleitet. Sie haben in der Bibliothek die Aufsicht. Weitere Aufsichtspersonen sind im Plan der Öffnungszeiten genannt.

Damit die Bibliothek funktionsfähig bleibt, ist es notwendig, dass die Benutzungsordnung eingehalten wird.

- 1) Unterschieden wird zwischen **Präsenz- und Ausleihbibliothek**. Die Bücher der Präsenzbibliothek sind in der Bibliothek einzusehen und werden nicht ausgeliehen. Sie sind besonders kenntlich gemacht.
- 2) Bücher, die nicht ordnungsgemäß durch Eintragung entliehen wurden, dürfen aus der Bibliothek nicht mitgenommen werden.
- 3) Bücher dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 4) Die **Leihfrist** beträgt **zwei Wochen**. Es ist darauf zu achten, das Buch **pünktlich** abzugeben.

Bei **Versäumnis** erfolgt eine schriftliche Mahnung durch die Klassenleitung. Die Versäumnisgebühr beträgt 20 Cent pro Medium (Buch, CD, ...) und Woche.

Gehen der Betrag oder die angemahnten Bücher innerhalb von 14 Tagen **nicht** ein, kann der Ausschluss von dem Besuch der Bibliothek erfolgen.

**Verloren gegangene Medien** müssen bezahlt werden. Zum ursprünglichen Kaufpreis kommt noch eine Bearbeitungsgebühr hinzu.

- 5) Beschädigungen aller Art sind verboten. Beschädigte Medien müssen vom Benutzer ersetzt werden.
- 6) Kein Schüler darf die Schulbibliothek mit einer Mappe, Tasche oder Jacke betreten.
- 7) In der Bibliothek darf nicht geraucht, getrunken oder gegessen werden.
- 8) Bücher, die aus dem **Regal** genommen werden, **müssen** stets an dieselbe Stelle zurückgestellt werden bzw. auf dem Bibliothekswagen abgelegt werden.
- 9) Ist ein Benutzer der Bibliothek nicht bereit, sich der Ordnung anzupassen und berechtigten Bitten der eingesetzten Aufsicht zu entsprechen, so kann er vom Besuch der Bibliothek ausgeschlossen werden.
- 10) Während der Öffnungszeiten ist grundsätzlich eine Aufsicht vorhanden. Die Aufsicht wird durch die Büchereileitung geregelt.

Die **Öffnungszeiten** werden durch Aushang bekannt gemacht.